

Aktiver Boden- und Gewässerschutz



Behörde für
Stadtentwicklung
und Umwelt



Schadensmeldung

Durch Unfälle auf der Straße, Schiene und auf Grundstücken, Störfälle an Betriebsanlagen, laufende Baumaßnahmen, illegale Abfallentsorgung, Entdeckung von Altlasten und andere Umstände können Schadstoffe in den Boden und das Grundwasser gelangen oder aufgedeckt werden. Wird ein Schadstoffeintrag festgestellt, müssen die Beteiligten zügig und zielgerichtet handeln.

Boden- und Grundwasser im Voraus schützen

Ist ein Schadensfall aufgetreten, besteht eine unbedingte Meldepflicht:

Hamburgisches Wassergesetz

Werden Verunreinigungen durch wassergefährdende Stoffe und/oder schädliche Bodenveränderungen festgestellt, so sind diese nach §1[1] Hamburgisches Bodenschutzgesetz (HmbBodSchG) und §28a[3] Hamburgisches Wassergesetz (HWaG) bei der zuständigen Boden- und Wasserbehörde meldepflichtig.

Übermitteln Sie eine Schadensmeldung unverzüglich an die zuständige behördliche Dienststelle. Meldepflichtig sind der Grundstückseigentümer, der Grundstücksbesitzer, der Bauherr, der Bauleiter und der Unternehmer. Die in der Regel unmittelbar nach Bekanntwerden eines Schadensereignisses durchzuführenden Sofortmaßnahmen leitet das Schadensmanagement der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt ein.

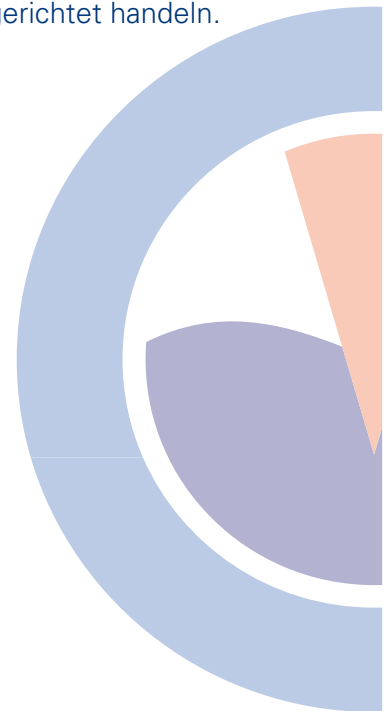
Bei einer möglichen Gefährdung des Grundwassers wird das Amt für Umweltschutz – Altlasten und Schadensfälle Boden/Wasser – verständigt. Diese Dienststelle veranlasst und überwacht Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren für Boden und Grundwasser bei eingetretenen Untergrundverunreinigungen.

Folgendermaßen sind nach Eingang der Schadensmeldung zu veranlassen, bis eine Grundwassergefährdung nicht mehr besteht.

Auf der Rückseite sind wichtige Angaben für die Meldung einer Verunreinigung zusammengestellt. Ein vollständig ausgefüllter Bogen erleichtert die schnelle Bearbeitung von akut aufgedeckten Schadensfällen.

Drohen bei einem Schaden der Verlust oder die Veränderung von Beweismitteln, sind diese vorsorglich zu sichern. Die Dokumentation des Schadensherganges kann durch Fotos, Skizzen und Personenbefragungen erfolgen. Eventuell vorhandenes Datenmaterial wie z.B. Analysenbefunde sind immer hilfreich. Sie können sie gern der Meldung als Anlage beifügen.

Hinweis: Bitte benutzen Sie zur Schadensmeldung den umseitigen Vordruck. Einfach stichwortartig ausfüllen und der zuständigen Behördenstelle faxen, zustellen lassen oder selbst dort abgeben. → Bitte wenden!



Meldung einer Boden- und/oder Grundwasserverunreinigung

Diese Schadensmeldung erfolgt an:

Immissionsschutz und Betriebe

Schadensmanagement
Stadthausbrücke 8, 22355 Hamburg
Tel.: 040/428 40-23 00
Fax: 040/428 40-21 71

Bodenschutz / Altlasten

Altlasten u. Schadensfälle Boden/Wasser
Billstraße 84, 20539 Hamburg
Tel.: 040/428 45-34 95
Fax: 040/428 45-26 76

Datum

Ansprechpartner



Bitte Rubriken ausfüllen:

Sollten noch Fragen bestehen oder Auskünfte benötigt werden, so setzen Sie sich bitte mit den oben aufgeführten Stellen in Verbindung.

Schadensort

1

Straße / Hausnummer / Bezirk: _____
Art der Nutzung: _____
Grundstückseigentümer: _____
Mieter / Nutzer: _____

Schadstoff

2

2.1 Schadstoffart:

- Benzin Diesel Lösungsmittel
 Säuren od. Laugen Sonstige

2.2 Schadstoffmenge:

Schadenshergang

3

3.1 Schadensbeschreibung (ggf. Skizze / Plan beifügen):

3.2 Eingeleitete Maßnahmen:

3.3 Probenahmedaten/Analysen vorh.:

ja

nein

Auswertungen beigelegt:

ja

nein

3.4 Beteiligte:

3.5 Sachverständiger eingeschaltet:

ja

nein

Name:

Meldende Person / Fa.

4

4.1 Name:

4.2 Adresse / Telefonnummer:
